



# Gnadenhof

des Tierschutzvereins Bonn und Umgebung  
„Eifelhof Frankenau“ gemeinnützige GmbH

Verwaltung: Lambarenweg 2, 53119 Bonn  
Tel 02647-3375 \* Fax 02647-80 29 04  
info@eifelhof-frankenau.de \* www.eifelhof-frankenau.de

## Merkblatt für Hundeausführer

Liebe Hundeausführerinnen, liebe Hundeausführer,

herzlich willkommen in den Reihen der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Dank Ihrer Mithilfe kommen unsere Hunde hoffentlich regelmäßig zu ihrem Spaziergang. Damit die Spaziergänge ein ungetrübtes Vergnügen für Mensch und Tier bleiben, bitten wir Sie, in unser aller Interesse, folgende wichtige Punkte zu beachten:

- Voraussetzung für das Ausführen von Hunden des Gnadenhofs ist die Mitgliedschaft im „Tierschutzverein Bonn und Umgebung e.V.“. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat mindestens 2,-- Euro (oder mehr, nach Belieben). Durch die Mitgliedschaft ist der Hund, den Sie ausführen, haftpflichtversichert. Das heißt, Schäden gegenüber Dritten (nicht gegenüber dem Hundeausführer) sind abgesichert. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit ohne Fristen möglich.
- Vor dem ersten selbständigen Ausführen von Hunden muss eine Einweisung durch einen Mitarbeiter des Gnadenhofs erfolgt sein. Diese Einweisung wird terminlich festgelegt.
- Das Mindestalter für Hundeausführer beträgt 18 Jahre. Jugendliche ab 14 Jahren dürfen auf Spaziergänge mitgenommen werden, aber keinesfalls selbst einen Tierheimhund führen.
- Die Hunde müssen ausschließlich an der Leine ausgeführt werden und dürfen keinesfalls abgeleint werden. Die Benutzung von Flexi-Leinen ist NICHT gestattet. Die Hunde werden grundsätzlich nur doppelt gesichert ausgeführt, das heißt, ein Karabinerhaken wird am Halsband befestigt, der andere Karabiner wird am Geschirr befestigt.
- Sehr wichtig: Bedenken Sie bei der Auswahl des Hundes, dass die Tiere die ersten Minuten,

manchmal aber auch den gesamten Spaziergang, stark an der Leine ziehen. Ungeübte und neue Hundeausführer sollen daher am Anfang nicht die großen und starken oder schwierigen Hunde ausführen, sondern Vierbeiner auswählen, die sie kräftemäßig nicht überfordern. Wenn Sie einen Hund nach nur wenigen Minuten wieder in seinen Auslauf zurückbringen müssen, weil Sie ihm nicht gewachsen sind, frustriert dies vor allem den Hund, der sich auf einen Spaziergang gefreut hat.

- Vor dem Ausführen eines Hundes und dessen Auswahl ist vorab in den Hundeausführlisten (s. Vermittlungsbüro) zu prüfen, welche Hunde schon spazieren waren. Alle Hunde sollen ausgeführt werden. Das Team des Gnadenhofs wird Sie gerne beraten und bei Bedarf Vorschläge machen.
- Wenn Sie einen Hund noch nicht kennen, informieren Sie sich vor dem Spaziergang bei den Mitarbeitern über evtl. Besonderheiten dieses Hundes. Diese Hinweise sind unbedingt zu beachten und zu befolgen.
- Bitte beachten Sie vor dem Ausführen auch, welche Hunde wegen Erkrankungen usw. nicht ausgeführt werden dürfen. Auch hier können Ihnen unsere Mitarbeiter Auskunft erteilen.
- Tragen Sie das Ausführdatum vor dem Ausführen in die ausliegende Liste im Büro ein.
- Es gilt die Regel: Pro Hundeausführer ein Hund. Abweichungen hiervon sind mit den Gnadenhof-Mitarbeitern abzusprechen. Die Hunde sind immer im Auslauf – bei geschlossener Tür – anzuleinen und abzuleinen. Achten Sie unbedingt darauf, dass nach dem Rausholen oder Zurückbringen der Hunde die Auslauftüren wieder ordnungsgemäß verschlossen sind. Schließen Sie auf dem Weg zu den Ausläufen unbedingt alle Zwischentüren hinter sich. Sollte doch einmal ein Hund entwischen, kann er sich hierdurch nur in einem begrenzten Bereich frei bewegen.
- Bei Passanten und anderen Hunden muss der Hund absolut kurz gehalten werden, so dass keine Kontaktaufnahme mit dem Passanten oder dem Hund stattfinden kann. Auch auf dem Gelände des Eifelhofes bitten wir, die Hunde kurz zu halten. Um Beißereien zu verhindern, muss dies absolut zuverlässig eingehalten werden.

- Bemerken Sie beim Spaziergang eine Verletzung oder andere Auffälligkeiten im Verhalten des Hundes, so teilen Sie Ihre Beobachtungen unbedingt dem Tierheimpersonal mit.
- Füttern Sie unseren Hunden nur die Leckerchen, die im Büro vorhanden sind (aus der „Leckerchen-Tonne“). Aber bitte nicht in großen Mengen. Hier gilt generell, jeder darf nur seinem Hund ein paar Leckerchen füttern. Es ist strikt untersagt, den Hunden beim Zurückbringen im Auslauf, wo mehr als ein Hund ist, Leckerchen zu verteilen. Wenn mehrere Hunde in einem Auslauf sind, bitte nur den ausgeführten Hund hineinbringen und unverzüglich den Auslauf verlassen. Es kann sonst zu Eifersucht und Beißereien kommen. Schmusen Sie mit dem Hund, den Sie ausgeführt haben, auf dem Spaziergang oder auf dem Gelände.
- Wir bitten die Hundeausführer, nach dem Spaziergang darauf zu achten, dass ausreichend Wasser in den Näpfen ist. Zum Auffüllen stehen Gießkannen bereit.
- Die Ausführzeiten sind je nach Jahreszeit und Monat unterschiedlich (s. Aushang im Büro).
- Wir bitten Sie, auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diese Zeiten pünktlich einzuhalten.

Das Team des Eifelhofes wünscht Ihnen viel Freude mit den Hunden und dankt Ihnen recht herzlich für Ihre Mithilfe und Unterstützung!